

**TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die künftige
Regelung der stv. Leitung in den Kindergärten**

Die Tätigkeiten der Kindergartenleitungen wurden in den letzten Jahren zunehmend komplexer und umfassen insbesondere Führungsverantwortung und Personalentwicklung, administrative Tätigkeiten, die Konzeptions- und Qualitätsentwicklung, die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen, die Öffentlichkeitsarbeit.

In allen Bereichen sind dabei inzwischen die Anforderungen sowohl quantitativ als auch qualitativ angestiegen. Die Anzahl der Kinder in den jeweiligen Kindergärten als auch die Anzahl der erforderlichen Gruppen haben seit Einführung des Rechtsanspruchs erheblich zugenommen.

Gleichzeitig wurden die Qualitätsstandards zunehmend angehoben, was insbesondere für die Kindergartenleitungen erhebliche Mehrbelastungen mit sich bringt.

Zurecht wurden daher für die Kindergartenleitungen verbindliche Leitungsfreistellungen festgelegt.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, aber auch bei der jetzigen Aufnahme von Flüchtlingskindern ist das Kindergartenpersonal - und hier insbesondere auch die Einrichtungsleitungen – stark gefordert.

Aus diesem Grund sind inzwischen viele Kindergartenträger dazu übergegangen, stellvertretende Kindergartenleitungen dauerhaft in den Einrichtungen zu installieren.

Die Stellvertreterfunktion bezieht sich dabei nicht nur auf die Vertretung der Leitung bei deren Abwesenheit, sondern beinhaltet auch die zeitliche oder dauerhafte Übertragung von einzelnen Aufgaben der Leitung.

Vor dem geschilderten Hintergrund wird vorgeschlagen, sowohl im Kindergarten Vogelnest als auch im Kindergarten Zauberburg eine stellvertretende Kindergartenleitung einzurichten und die Stellen sowohl intern als auch extern auszuschreiben.